

Das Rettungspaket ist für alle gut!

Ich sehe jetzt ein, dass das von der Landesregierung vorgesehene und vom Landtag am 16.11.17 beschlossene Rettungspaket für Tageseinrichtung eine dringend notwendige Lösung war.

Hatte ich den Ansatz nach Bekanntwerden des Referatsentwurfs noch heftig kritisiert, so stellt sich für mich die Situation im Zusammenhang mit den zu erreichenden Zielen anders dar.

Ich war bisher davon ausgegangen, dass das Rettungspaket einerseits unter finanziellen Aspekten dazu beitragen soll, die Existenzbedrohung der einzelnen Einrichtung abzuwenden und dass damit andererseits damit sicherzustellen, dass alle Beteiligten in Kindergärten (Kinder, Mitarbeiterinnen, Eltern und Träger) Verbesserungen erfahren.

Ich hatte die vorgesehene Regelung, mit der alle Einrichtungen pauschal für bestimmte Gruppenkonstellationen bestimmte Zuschläge in den nächsten beiden Jahren erhalten und dafür 500 Mio. Euro bereitgestellt werden, kritisiert, zumal eine solche Regelung nicht die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Einrichtungen in verschiedenen Kommunen berücksichtigt und nicht den in der Anlage der Pauschalen vorhandenen Berechnungsfehler korrigiert. Es wird darin nämlich nicht von den tatsächlichen Personaldurchschnittskosten ausgegangen, sondern faktisch ein um etwa 30 % zu geringer Wert unterstellt. Ich war von der Idee ausgegangen, dass lediglich des Pauschalberechnung der aktuelle Personaldurchschnittswert zugrunde gelegt werden müsste, so dass dann alle Träger im Rahmen des KiBiz eine auskömmliche Pauschalförderung erhielten und auch eine Mitfinanzierung durch die Kommunen erfolgen müsste, die sich nicht auf das Konnexitätsprinzip berufen können, zumal ja keine Änderung des Gesetzes, sondern lediglich eine Korrektur der geltenden Regelung. Ich dachte, dass die Landesregierung, wenn sie schon 500.000.000 Euro in die Hand nimmt, eine Regelung vornimmt, die auch eine nachhaltig ausgerichtete ausgleichende Wirkung hat.

Mein Vorschlag war wohl überhaupt nicht brauchbar.

Daher gibt es jetzt die Regelung, die alle Einrichtungen zufrieden stellt, die auch die Kommunen und Verbände glücklich macht, zumal ja so kurzfristig Abhilfe geschaffen werden konnte.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Paritätischen am 17.11.2017 wurde mir in einer Arbeitsgruppe dies deutlich und anschließend auch vollständig nachvollziehbar, als ich auf Beispiele für diese Zufriedenheit stieß.

Endlich:

In einer zweigruppigen Einrichtung mit 6 Mitarbeiterinnen sind alle voll zufrieden, zumal jetzt, nachdem im Jahr 2008 zur Absicherung der Arbeit die Mitarbeiterinnen freiwillig einer Vergütung außerhalb des Tarifvertrages zugestimmt haben, wieder eine Vergütung nach Tarifvertrag gezahlt werden kann. Auch kann die Arbeitszeit für einige Mitarbeiterinnen, die "auf Teilzeit gegangen" sind, wieder erhöht werden. Jetzt kann der Personalmindestwert auch wieder gut erfüllt werden.

Dass die Mitarbeiterinnen in den verstrichenen 10 Jahren einen geringeren Verdienst hatten und damit auch geringere Rentenanwartschaften erworben haben, wird locker in Kauf genommen.

Super:

In einer anderen größere Einrichtung, die in einer Stadt tätig ist, die selber keine eigenen Einrichtungen betreibt und daher einen Förderanteil von über 100% sichergestellt hat, freut man sich über den zu erwartenden Geldsegen. Natürlich wird dort nach Tarifvertrag gezahlt. Jetzt soll sowohl eine weitere Kraft eingestellt werden, so dass sogar der 2. Personalwert überschritten werden kann. Auch können verschiedene Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden.

So zufriedenstellend wirkt das Rettungspaket!

Bin ich vielleicht nur zu skeptisch, wenn ich u.a. überlege:

Sind das aber vergleichbare Lebensbedingungen für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen?

Sichert dies die Chancengleichheit / Chancengerechtigkeit aller Kinder, egal in welcher Stadt sie leben und welche Einrichtung sie besuchen?

Ist es angemessen, wenn Unterschiedlichkeiten jetzt erst mal noch über einige Jahre - bis zu einem Landesausführungsgesetz - hingenommen und den Kindern, die jetzt in den Einrichtungen sind, zugemutet werden, auch wenn sich Kinder unter den Bedingungen bilden, in denen sie heute/jetzt leben?

Gerhard Stranz

Brentweg 7, 44319 Dortmund

Telefon: 0231/281996

Email: stranz.dortmund@t-online.de